



Rechnungshof  
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für  
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie  
Stubenring 1  
1010 Wien

Wien, 29. Juli 2022  
GZ 303.377/001-P1-3/22

## Entwurf einer 1. Erdgas-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof weist zu dem mit Schreiben vom 22. Juli 2022, GZ: 2022-0.514.866, übermittelten Entwurf der 1. Erdgas-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle auf Folgendes hin:

Die Erläuterungen zu § 7 des Entwurfs halten fest, dass den von einer Energielenkungsmaßnahme Verpflichteten ein Ausgleich für die erlittenen Vermögensnachteile gebührt, und die Berechnung der Höhe des mit Bescheid festzulegenden Ausgleichsanspruchs in Verbindung mit Anlage 1 im Sinne der Rechts- und Kalkulationssicherheit näher ausgeführt wird.

Im Zusammenhang mit diesen Regelungen weist der Rechnungshof darauf hin, dass dem Entwurf keine Ausführungen zu möglichen finanziellen Auswirkungen dieser Regelungen entsprechend der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (WFA-FinAV, BGBl. II Nr. 490/2012 i.d.g.F.) angeschlossen sind und die Erläuterungen auch keinen Hinweis auf die Größenordnung möglicher Kosten in verschiedenen Szenarien enthalten. Der Entwurf kann damit hinsichtlich seiner damit verbundenen möglichen finanziellen Auswirkungen nicht abschließend beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:  
i.V. MMag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch  
Stellvertr. Leiterin der Sektion 1

F.d.R.d.A.:  
Beatrix Pilat